

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
25. Januar 2014**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Rederecht Rendantin Zessin
- 4 Hauptvorlage ‚Familien heute‘:
 - 4.1 Kirche als Arbeitgeberin
 - 4.2 Familienfreundliche Gemeinden und Einrichtungen
 - 4.3 Sozialpolitische Fragestellungen
 - 4.4 Familienfreundliche Rahmenbedingungen
 - 4.5 Mit Familien neu anfangen – praktisch-theologische Fragen
- 5 Ablehnung von Anträgen der Kirchengemeinden Dünne und Herford-Emmaus
- 6 Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen (PSA):
 - 6.1 Ablehnung des Antrages Herford-Emmaus
 - 6.2 Einstellung von PSA-Finanzmitteln in den Haushalt 2014
 - 6.3 Rückmeldung an die Kirchenleitung zum PSA-Projekt
 - 6.4 Stellenplanentwurf für das Kreiskirchenamt zum Januar 2015
- 7 Gemeinschaftlicher Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2014

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 7. Januar 2014 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 25. Januar 2014, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigefügt worden.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt um 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst in den Räumlichkeiten der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde, Ravensberger Str. in Herford. Die Predigt hält **Pfrn. Böhringer**, Enger, über Apostelgeschichte 10,1-8.11-35.44. Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Karo-Batak-Kirche im Partnerkirchenkreis Sinabun/Indonesien. Die Kollekte erbringt 801,86 Euro.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung, Grußworte

Im Anschluss an den Gottesdienst und eine Frühstückspause werden die Verhandlungen im Lutherhaus Herford um 10.45 Uhr mit Gebet eröffnet.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, den Bielefelder Landeskirchenrat Dr. Heinrich, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er dankt der Synodalpredigerin Pfrn. Böhringer. Die Synode applaudiert.

LKR Dr. Heinrich knüpft in seinem Grußwort an die Synodale Versammlung vom 14.11.2013 mit Hinweis auf die Jahreslosung aus Psalm 73,28 an. Er überbringt Grüße von Präses Kurschus, dem Landeskirchenamt und dem theologischen Dezernenten Dr. von Bülow.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 129 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 20 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 153. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 102).

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er bittet, Anträge zur Synode schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1: Die Tagesordnung wird angenommen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 3: Rendantin Zessin erhält Rederecht auf der Synodaltagung.

einstimmig beschlossen

Superintendent Krause teilt mit, dass Assessor Kasfeld sich auf Fortbildung befindet. Sein Stellvertreter, Pfr. Spanhofer, übernimmt zu einzelnen Tagesordnungspunkten die Leitung der Synode.

TOP 2: Bericht von der Landessynode 2013

Superintendent Krause übergibt die Leitung der Synode an Pfarrer Spanhofer.

Die Landessynode fand vom 18. bis 22. November 2013 in Bielefeld statt. Der **Synodale Rußkamp** berichtet aus dem Nominierungsausschuss und zum kirchlichen Arbeitsrecht („Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz“). Die **Synodale Wörmann** berichtet aus dem Tagungsausschuss zur Hauptvorlage „Familien heute“, die überall auf große Resonanz gestoßen ist. Die Beschäftigung mit der Hauptvorlage wird im Jahr 2014 weitergehen.

Superintendent Krause gibt Einblick in die Arbeit des Theologischen Tagungsausschusses. Die Berichte liegen dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Zu den Berichten gibt es keine Rückfragen. **Pfr. Spanhofer** dankt den drei Berichterstattenden.

TOP 3: Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Hauptvorlage ,Familien heute‘

PfarrerIn Haverkamp gibt ihren Zwischenbericht zur Hauptvorlage „Familien heute“. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei. Die sich anschließende Aussprache hat vor allem Formulierungsänderungen zum Text des Beschlussvorschlags (Anlage 3 zum Protokoll) zum Gegenstand:

Pfr. Ruthmann schlägt eine Formulierungsänderung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags vor, die in den endgültigen Beschluss aufgenommen wird (s. u.).

Pfr. Dr. Karsch bittet, unter Punkt 5 des Beschlusses neben dem theologischen Ausschuss auch den Ausschuss „Bildung, Erziehung und Schule“ einzubeziehen. Außerdem sollte der Hinweis auf die „religionspädagogische Unterbelichtung“ positiv formuliert in den Beschluss aufgenommen werden.

Pfr. Struckmeier hält Formulierungen wie „auf geeignete Weite“, „angemessen“ im kreis-kirchlichen Beschlusstext für zu unpräzise.

Auch **Pfr. Dr. Hohmann** legt Wert auf eine klarere Formulierung im Begleittext des Beschlussvorschlags. Der 5. Absatz wird daraufhin in folgenden Wortlaut gefasst:

„Die Kreissynode Herford unterstreicht diese vom Ausschuss für Frauenarbeit vorgebrachte ergänzende Akzentsetzung und hält es für notwendig, neben den kirchlich-diakonischen Antworten auf die den Familien gestellten Herausforderungen in der weiteren Diskussion auch die positiven Erfahrungen von Freude, Glück, Vertrauen in Familien zu betonen.“

Pfr. Dr. Dielmeyer betont, dass heutzutage von jungen Leuten „Familie“ sehr wichtig genommen wird. Die Anregungen aus der Hauptvorlage sollten nicht bloß in die Ausschüsse überwiesen, sondern vor allem konkret gelebt werden.

Die **Synodale Pfundstein** vermisst beim Thema „Kirche als Arbeitgeberin“ andere Modelle, wie man Familie und Arbeitsstelle zusammenbringen kann. Diesem Hinweis soll bei der weiteren Beschäftigung mit dem Thema Rechnung getragen werden.

Die Synode beschließt entsprechend dem um die vorgebrachten Anträge veränderten Vorschlag:

Beschluss Nr. 4:

Beschluss Nr. 4.1 Kirche als Arbeitgeberin:

Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand, auf eine geeignete Weise diese Themen zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen. Der Synode soll im Januar 2015 über den Stand der Bearbeitung berichtet werden.

Beschluss Nr. 4.2 Familienfreundliche Gemeinden und Einrichtungen:

Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand, den Synodalen Kindergartenausschuss zu beauftragen, am Beispiel der Tageseinrichtungen die Möglichkeiten eines kirchlich-diakonischen Netzwerkes konzeptionell zu beschreiben. Der Synode soll im Januar 2015 über den Stand der Bearbeitung berichtet werden.

Beschluss Nr. 4.3 Sozialpolitische Fragestellungen:

Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand, Möglichkeiten herauszuarbeiten und zu diskutieren mit der Zielsetzung, sich dafür einzusetzen, dass die kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in den sozialpolitischen Entscheidungen des Kreises und der Kommunen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Beschluss Nr. 4.4 Familienfreundliche Rahmenbedingungen:

Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand, den Koordinierenden Ausschuss für Kirche und Gesellschaft zu beauftragen, das Thema Zeit in Hinblick auf eine familienfreundliche Zeitpolitik zu bearbeiten. Dabei soll auch gefragt werden, welche Angebote und Impulse zur zeitlichen Entlastung von Familien von den kirchlich-diakonischen Einrichtungen im Kirchenkreis Herford ausgehen können. Der Synode soll im Januar 2015 über den Stand der Bearbeitung berichtet werden.

Beschluss Nr. 4.5 Mit Familien neu anfangen – praktisch-theologische Fragen

Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand, den Theologischen Ausschuss und den Ausschuss Bildung, Erziehung und Schule mit einer entsprechenden Stellungnahme und der Ausarbeitung von Gedanken und Impulsen zu einer familienbezogenen Religionspädagogik im Ev. Kirchenkreis Herford zu beauftragen. Die Stellungnahme soll nach Mög-

lichkeit zur Sommersynode 2014 vorliegen.

einstimmig beschlossen bei wenigen Enthaltungen

Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Superintendent Krause wieder die Leitung der Synode.

TOP 4: Zwischenbericht der Arbeitsgruppe ‚Alles aus einer Hand‘

Pfr. Dr. Karsch und **Pfr. Bürgers** geben gemeinsam den Zwischenbericht. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Es ergeben sich Rückfragen:

Pfr. Dr. Dielmeyer fragt, ob das Konzept schon mit Kreis und Kommunen besprochen ist und ob es bereits Reaktionen dazu gibt. Während Pfr. Bürgers für den Bereich der Kindertagesstätten verneint, nennt Pfr. Dr. Karsch für den Bereich Frühförderung ein erstes Gespräch mit dem Sozialdezernenten des Kreises, in dem das Konzept wohlwollend aufgenommen wurde.

Pfr. Außerwinkler möchte die Bezeichnung „Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind“ erläutert haben. Dabei handelt es sich um therapierbare Entwicklungsverzögerungen, die ohne Therapie zu einer Behinderung führen könnten.

Den **Synodalen Wietfeld** interessiert, ob es einen personellen Mehrbedarf gibt und wie er gegebenenfalls gedeckt und bezahlt wird.

Pfr. Bürgers bestätigt einen personellen Mehrbedarf, der aus dem System heraus finanziert wird. Laut **Pfr. Dr. Karsch** geht es darum, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelungen bei der Diagnostik zu vermeiden. Inklusion bringe grundsätzlich Kosten mit sich.

Der **Synodale Brinkmann** fragt, ob mit dem personellen Mehrbedarf die Ausstattung der Fachstelle Inklusion gemeint ist und inwiefern dies für beide Bereiche Kindertagesstätten und Frühförderung gedacht sei. **Pfr. Dr. Karsch** antwortet mit dem Hinweis, dass die Stelle eine Lotsenfunktion habe, um in das System der Kooperation der beiden Bereiche hineinzukommen. **Pfr. Bürgers** weist darauf hin, dass andere Kirchenkreise solche Fachstellen bereits haben. Es gibt verschiedene Modelle. Auch andere Anbieter interessieren sich für die Einrichtung dieser Stelle.

Die **Synodale Pfundstein** befürwortet die Einrichtung einer solchen Anlaufstelle, besonders als Unterstützung für die Eltern.

Die Synode nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und dankt denen, die daran mitgearbeitet haben, mit Applaus für ihre Arbeit.

Superintendent Krause leitet mit Lied und Tischgebet zum Mittagessen über.

Nach dem Mittagessen begrüßt **Superintendent Krause** Landrat Manz. **Landrat Manz** thematisiert in seinem Grußwort den Wert der Kirchengemeinden für die Kommunen, gerade auch im ländlichen Raum.

Superintendent Krause dankt dem Landrat für sein Grußwort. Die Synode applaudiert.

TOP 5: Personal- und Sachmittelausstattung kirchlicher Verwaltungen

Superintendent Krause schildert in kurzen Zügen den bisherigen Diskussionsgang zum PSA-Gutachten und verweist dabei auf die entstandenen Irritationen. Er hebt hervor, dass nur auf Basis konkreter Informationen eine Entscheidung getroffen werden könne. Diese sollen der Synode durch den Verwaltungsleiter und den Vorsitzenden des Finanzausschusses gegeben werden. Superintendent Krause fügt hinzu, dass im Laufe des Jahres der Stellenplan überarbeitet werden müsse, um ihn dann der Synode vorzulegen.

Verwaltungsleiter **Wehsbach-Wohlfahrt** erläutert das PSA-Gutachten und seine Umsetzung für den Ev. Kirchenkreis Herford. Die zehn Präsentationsfolien sind dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

Der **Synodale Scheele** fragt, warum die anzupeilende Stellenbesetzung kurzfristig höher sein muss als der Bedarf (= warum auf der achten Präsentationsfolie die blaue Linie die rote überschreiten muss). Ferner gibt er zu bedenken, dass die Gemeindebüros mit sehr geringen Teilzeitanteilen auskommen müssen.

Herr **Wehsbach-Wohlfahrt** führt dazu aus, dass sich das jeweilige Ausbildungsende der Auszubildenden wie auch die Kompensationsmöglichkeiten für die kreiskirchliche Altersstruktur nicht „liniengenau“ umsetzen lassen. Die Auszubildenden sollen nach Möglichkeit in Dauerstellen gehalten werden, um erworbenes Wissen in der Verwaltung zu halten. Die Tä-

tigkeiten und Stundenkontingente der Gemeindebüros werden noch in einem späteren Schritt betrachtet.

Pfr. Dr. Reinmuth gibt eine Stellungnahme des Finanzausschusses zur PSA-Diskussion ab. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Pfr. Fiefstück erläutert den Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne (Anlage 7 des Protokolls). Er hebt hervor, die Ausweitung der Stellen in der Gemeinde kaum vermitteln zu können. Er regt an, die Kritik am Verfahren der verbindlichen Umsetzung des PSA-Gutachtens zum Ausdruck zu bringen. Erst müsste die konkrete Stellenausweitung begründet werden, dann könne dem Zahlenwerk gefolgt werden.

Pfr. Keunecke bringt den Antrag der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford ein (Anlage 8 des Protokolls). Er sieht mit dem PSA-Gutachten grundsätzliche Fragen offen, nicht nur Vermittlungsfragen. Das erläutert er in der Begründung seines Antrags (Anlage 9 des Protokolls).

Superintendent Krause schlägt vor, die Punkte 2 und 3 des Antrags der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford und den Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne wegen ihrer gleichen Zielrichtung gemeinsam zu betrachten. Die Synode stimmt dem zu.

Superintendent Krause geht auf die Darstellung von Pfr. Keunecke, Verwaltungskapazitäten innerhalb einer landeskirchlichen Visitation regeln zu können, ein. Im Rahmen des als Wertschätzung gedachten Besuches, der in der Regel in großen zeitlichen Abständen erfolgt, lassen sich die Sachverhalte nicht hinreichend tief und und zügig bearbeiten. Superintendent Krause geht auf den Punkt „landeskirchliche Vorgaben“ ein. Es gebe eine Reihe von landeskirchlichen Vorgaben (z. B. bei der Kirchenmusik), die den kreiskirchlichen Haushalt berühren.

Zu Punkt 4 des Antrags der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford führt er aus, dass nach der „Sparsynode“ von 2004 eine Zahl von ca. 400 Stunden in den Gemeindebüros festgelegt wurde. Wenn dieser Arbeitsbereich künftig überprüft werde, dürfe es nicht die Frage sein, die Stundenzahl weiter zu verringern. Nach der Synode von 2004 wurden keine weiteren Stundenanpassungen vorgenommen. Das wäre – auch wenn die Synode dies im Grundsatz beschlossen hatte – nicht durchsetzbar gewesen. Inzwischen gebe es einen Ausschuss für Strukturplanung, der sich unter anderem mit der Frage beschäftigt, welche Arbei-

ten in den Gemeindebüros erledigt werden und welche Stundenkontingente zur Verfügung stehen sollen.

Pfr. Keunecke erklärt damit Punkt 4 des Antrags der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford für erledigt.

Pfr. Paul bittet um Erklärung, warum 298.000 Euro zusätzlich in den Haushaltsplan eingestellt werden sollen, während es laut Präsentation nur um zwei neue Stellen ging.

Pfr. Dr. Reinmuth betont, dass die Synode sowohl die Gesamtsumme als auch ihre Deckung sehen können sollte. Herr **Wehsbach-Wohlfahrt** führt aus, dass nicht auf einen Schlag 4,5 Stellen geschaffen und die Personen darauf eingearbeitet werden können. Im Haushalt seien die Maximalwerte eingerechnet, die Handlungsspielräume ermöglichen.

Die **Synodale Pfundstein** plädiert dafür, nur 150.000 € statt 298.000 € in den Haushalt einzustellen. Dem hält **Superintendent Krause** entgegen, dass der Kreissynodalvorstand der Landeskirche gegenüber der Intention des PSA-Gutachten zustimmen, aber bei der Umsetzung nicht den Maximalweg mitgehen wollte.

Die **Synodale Wörmann** fragt, ob neben der Aufstockung bei den Personalkosten auch eine solche bei den Sachmitteln zu erwarten sei. Sie bemängelt, dass der Kirchenkreis laut Präsentation (Folie 8) 2016 und 2017 keine Auszubildenden vorzuweisen hat. Im Bereich Gleichstellungsbeauftragung seien nur drei Wochenstunden laut Plan vorgesehen, was eher zu wenig sei.

Herr **Wehsbach-Wohlfahrt** entgegnet, dass im Bereich Sachmittel die kreiskirchliche Verwaltung gut ausgestattet ist, so dass nicht mit großen Investitionen zu rechnen ist. In Ausbildung seien zurzeit drei Personen. Die Aufnahme weiterer Auszubildender müsse jeweils mit den vorhandenen Kapazitäten abgestimmt sein.

Pfr. Keunecke sieht nicht die Möglichkeit, die 298.000,00 € zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den Haushalt einzusetzen. Er plädiert für eine Aufschiebung dieses Punktes, da weder das Gutachten selbst in den Gemeinden vorliegt, noch genügend Zeit zum Gespräch in den Presbyterien bestand.

Pfr. Malitte stellt den Antrag auf Ende der Debatte. Der Antrag wird

bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Die Synode stimmt anschließend der Reihe nach über die vorliegenden Anträge ab.

Beschluss Nr. 5: Über die Anträge der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne und der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford, die 298.000,00 € für die von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand vorgeschlagene Umsetzung des PSA-Gutachtens zum gegenwärtigen Zeitpunkt *nicht* in den Haushalt einzusetzen, entscheidet die Synode mit

*20 Ja-Stimmen, 78 Ablehnungen
und einer Reihe von Enthaltungen.*

Zum zweiten Antrag der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Herford fasst die Synode

Beschluss Nr. 6.1: „Den KSV des Kirchenkreises Herford bitten wir, darauf zu drängen, dass die Kirchenkreisverwaltung bei personellen Engpässen eine konkrete und auf den jeweiligen Arbeitsbereich eingehende Problembeschreibung vorlegt. Erst auf dieser Grundlage kann dann über Neueinrichtung von Stellen entschieden werden – wenn nötig in einem Nachtragshaushalt.“

2 Ja, mehrheitlich Nein, etliche Enthaltungen

Der Beschluss zu den Gemeindebüros hat sich durch die bereits aufgenommene Arbeit des Ausschusses für Strukturplanung erübrigt.

Verwaltungsleiter **Wehsbach-Wohlfahrt** bringt den Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstandes ein.

Beschluss Nr. 6.2 Die Kreissynode beschließt, am vorgelegten Haushaltsplanentwurf bezüglich der Position „Dienstbezüge Kreiskirchenamt“ (S. 27) keine Änderungen vorzunehmen und damit das Ergebnis des PSA-Gutachtens im Haushaltsplanentwurf abzubilden. Gemäß dem Ergebnis des PSA-Gutachtens sollen in den Haushalt zusätzlich 298.000 EUR für die kreiskirchliche Verwaltung eingestellt werden. 150.000 EUR davon sollen zunächst gesperrt sein und können nur aufgrund eines Beschlusses des Kreissynodalvorstandes freigegeben werden.

Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand dafür Sorge zu tragen,

dass vor Stellenbesetzungen jeweils die nach dem PSA-Gutachten errechnete Notwendigkeit festgestellt wird und etwaige Kompensations-szenarien für Folgejahre dokumentiert werden.

Der Kreissynode ist jährlich zu berichten.

Angenommen bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen

Beschluss Nr. 6.3 Die Kreissynode drückt gegenüber der Kirchenleitung ihre Irritation aus, dass das Projekt „Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen“ nicht stärker im synodalen Austausch landeskirchenweit verankert wurde. Die Kreissynode bittet Kirchenleitung und Landessynode, vergleichbare aufgabenbezogene Untersuchungen für alle kirchlichen Berufsfelder inkl. des Pfarrdienstes durchzuführen.

Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen angenommen

Beschluss Nr. 6.4 Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand, zur Finanzsynode im Januar 2015 einen Stellenplanentwurf für das Kreiskirchenamt vorzulegen.

Einstimmig angenommen

Pfr. Dr. Dielmeyer beantragt, die Stellungnahme von Pfr. Dr. Reinmuth zu TOP 5 mit dem Beschluss Nr. 6.3 der Kirchenleitung zukommen zu lassen, was sogleich zugesichert wird.

Superintendent Krause dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses und Verwaltungsleiter Wehsbach-Wohlfahrt für ihre intensive und arbeitsreiche Vorbereitung.

TOP 6: Finanzangelegenheiten

- **Einbringung der Haushaltspläne 2014**
- **Gemeinschaftlicher Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2014**

Pfr. Dr. Reinmuth hält die Haushaltsrede und bringt die Haushaltspläne 2014, den Gemeinschaftlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2014 ein. Die Einbringung ist dem Protokoll als Anlage 10 beigefügt.

Der Finanzausschussvorsitzende erläutert auf Rückfrage von **Pfr. Baumann**, dass sich das

Konto für die Pacht- und Erbbaurechtsangaben unter dem Bautitel findet. **Frau Zessin** weist darauf, dass die Veränderung erst im Folgejahr ersichtlich ist, nachdem die Abrechnungen vorliegen, gutgeschrieben auf dem Bautitel.

Die Synode dankt dem Finanzausschuss und seinem Vorsitzenden mit Applaus und stellt die vorgelegten Haushaltsplanentwürfe 2014 entsprechend dem Vorschlag des Kreissynodalvorstands wie folgt fest:

Beschluss Nr. 7: Die Kreissynode beschließt die vorgelegten Haushaltsplanentwürfe 2014 wie folgt:

Gemeinschaftlicher Haushaltsplan für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis

Teil I	Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarramtskassen	
	Einnahmen	2.261.055 €
	Ausgaben	<u>14.359.200 €</u>
	aus der Finanzausgleichs- Kasse zu deckender Bedarf	<u>12.098.145 €</u>
Teil II	Kirchliche Sozialarbeit	
	Einnahmen	31.860.890 €
	Ausgaben	<u>34.897.745 €</u>
	aus der Finanzausgleichs- Kasse zu deckender Bedarf	<u>3.036.855 €</u>

Somit sind aus der Finanzausgleichskasse insgesamt 15.135.000 € zu decken.

Ein Betrag von 150.000 €, der unter der Position Verwaltung Personalausgaben Dienstbezüge Kreiskirchenamt (S. 27 im Haushaltsplan, 0760.4230/2.) veranschlagten Summe von 1.645.000 € ist gem. § 77 VwO gesperrt. Der Kreissynodalvorstand entscheidet über die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse

Einnahmen	16.425.390 €
Ausgaben	16.425.390 €

Beschlossen bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen

Superintendent Krause dankt dem Finanzausschuss, besonders dem Vorsitzenden Dr. Reinmuth, und dem Kreissynodalvorstand für die intensiven Vorarbeiten.

TOP 7: Anträge an die Kreissynode

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 8: Verschiedenes

Pfrn. Böhringer lädt ein zum Ökumentag unter dem Motto „Wir mischen uns ein“.

Superintendent Krause weist auf einen Filmbeitrag über die Arbeit von Frau Jaeger und anderen in Weißrussland hin, der am 26.1.2014 in einem Kino am Potsdamer Platz, Berlin, uraufgeführt wird.

Pfr. Beer bedankt sich für die Kollekte des Gottesdienstes am Anfang der Synode. Die Kollekte soll auf 10.000 € aufgestockt werden. Er bittet die Kirchengemeinden um fürbittendes Gedenken der Situation in Sinabun.

Superintendent Krause weist auf den Flyer der Reihe der Erwachsenenbildung im Bündler Land über „Religion und Politik – Kirche und Staat“ hin.

Die Synode am 13./14. Juni 2014 wird wegen eines Jubiläums nicht im Lutherhaus, sondern in Mennighüffen stattfinden.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Pfr. Walter dankt als dienstältester Pfarrer im Kirchenkreis Superintendent Krause für die Leitung der Synodaltagung. Er überreicht ihm eine Postkarte mit einer Skulptur von Friedhelm Welge und – in Anspielung auf die Jahreslosung 2014 – zwei Glückskekse.

Superintendent Krause dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt haben, dem Kreissynodalvorstand, den Personen, die Essen und Trinken und das Lutherhaus vorbereitet haben, namentlich Frau Vogelsang und den anderen Mitarbeitenden. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Mit den Strophen 1 und 4 des Liedes „Bewahre uns Gott“ und mit dem Segen wird die Synodaltagung um 16.00 Uhr beendet.